

Budget 03 - Tiere und Lebensmittel

Produktgruppe 03.1.1 – Tierseuchenbekämpfung

Gebühren für amtstierärztliche Tätigkeiten

Die Gebühreneinnahmen in Höhe von 196.137 € unterschreiten den Budgetansatz von 200.250 € geringfügig. In erster Linie entstehen diese Gebühreneinnahmen für

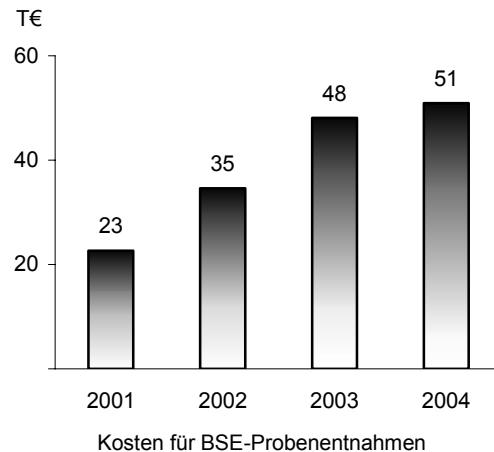
	2001 €	2002 €	2003 €	2004 €
Exportuntersuchungen von lebenden Tieren	125.061	127.499	143.260	115.443
tierseuchenrechtliche Schlachtgeflügeluntersuchungen im Erzeugerbetrieb	30.758	33.134	32.074	39.688
Seuchenfreiheitsbescheinigungen	3.048	9.825	19.778	11.278
die Untersuchung von Tieren	4.948	4.414	1.789	1.879

Die Exportuntersuchungen sind von der jeweiligen Marktlage und dem akuten Seuchengeschehen in Deutschland und in der EG abhängig. Daher schwankt die Zahl der Untersuchungen.

- 2001 □ 794 Untersuchungen
- 2002 □ 861 Untersuchungen
- 2003 □ 926 Untersuchungen
- 2004 □ 814 Untersuchungen

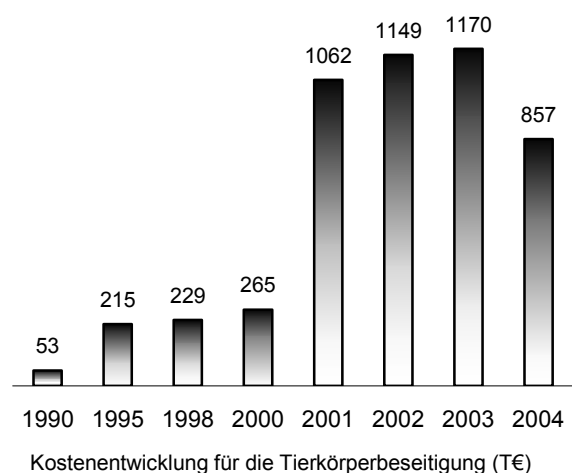
Erstattung der Kosten für die BSE-Probenentnahmen

In der Tierkörperbeseitigungsanstalt Heek werden auch die Proben von den aus den Kreisen Steinfurt und Grafschaft Bentheim angelieferten Rindern, Schafen und Ziegen vom Kreis Borken entnommen. Die hierfür entstehenden Personal- und Sachkosten werden von diesen Kreisen erstattet.



Kosten der Tierkörperbeseitigung

Zum Schutz der Verbraucher vor BSE darf das in der Tierkörperbeseitigungsanstalt hergestellte Tiermehl seit dem 02.12.2000 nicht mehr an Tiere verfüttert werden. Das Tiermehl muss verbrannt werden. Die Tierkörperbeseitigungsanstalt erzielt für das Tiermehl keine Erlöse mehr, sondern für die Verbrennung entstehen Kosten. Der Kreis Borken hat der Tierkörperbeseitigungsanstalt die für die Kadaverbeseitigung von Vieh entstehenden Kosten zu erstatten. Seit 2004 müssen die Tierhalter (Landwirte) 25 % der Kosten für die Verarbeitung und Beseitigung der Tierkadaver tragen.



Leistungsdaten

Gegenüber dem Vorjahr konnte eine deutliche Ergebnisverbesserung erzielt werden. Dennoch führte die vorübergehende Nichtbesetzung von Tierarztstellen dazu, dass auch 2004 bei der Überprüfung von Nutztierhaltungen die vorgesehene Kontrollquote nicht erreicht wurde (Plan 20 %, Ergebnis 13 %). Gegenüber der Planung wurden verstärkt Viehhändler überprüft (Plan 25 %, erreichte Quote 44 %). Nach EG-Vorschriften mussten 2004 die Viehhaltungen zugelassen und registriert werden. In diesem Zusammenhang wurden deshalb verstärkt die Viehhaltungen überprüft.

Produktgruppe 03.1.3 – Tierarzneimittel/ Futtermittel

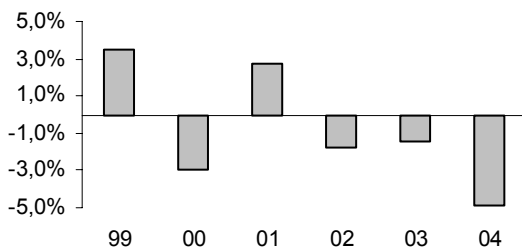
Leistungsdaten

Auch in dieser Produktgruppe konnten wegen der teilweisen Nichtbesetzung von Tierarztstellen nicht alle Kontrollen durchgeführt werden (arzneimittelrechtliche Kontrollen: 11 %, Kontrolle von Hausapotheken in Tierarztpraxen 18 %).

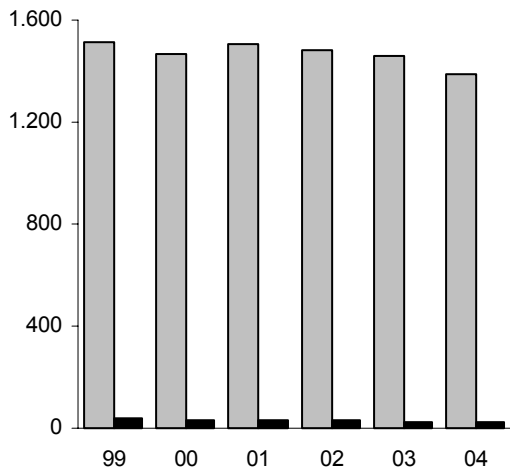
Produktgruppe 03.2.1 - Kostenrechnende Einrichtung: Schlachtier- und Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung

Gebühren

In den Schlachtbetrieben im Kreis Borken wurden 1.411.515 Tiere geschlachtet. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang um 76.219 Tiere (5,4 %). Die kostenrechnende Einrichtung konnte durch eine Entnahme aus der Gebührenausschüttungsrücklage in Höhe von 199 T€ ausgeglichen werden.



Schlachtungen in Großbetrieben – Veränderung jeweils
zum Vorjahr



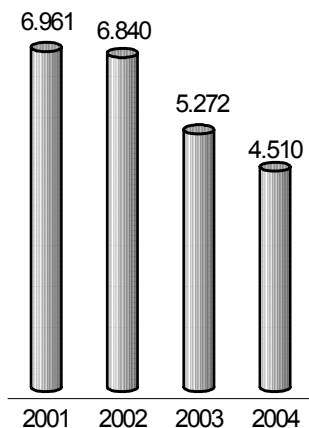
□ in Großbetrieben und öffentlichen Schlachthöfen
 ■ in Kleinbetrieben einschl. Hausschlachtungen

Schlachtungen im Kreis Borken (Anzahl in Tausend)

Rückstandsuntersuchungen

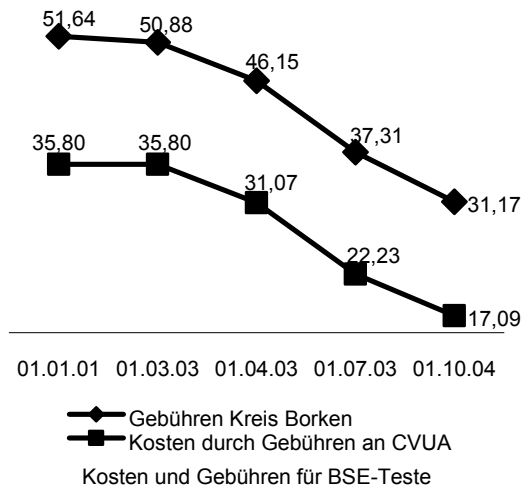
Im Rahmen der Fleischuntersuchung wurden bei 8.228 Schlachtieren Rückstandsuntersuchungen durchgeführt. Die hierfür bei der Schlachtung entnommenen Proben wurden im Chemischen Landes- und Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt in Münster (CVUA) untersucht. Für diese Untersuchungen mussten 236.496 € an das CVUA gezahlt werden.

BSE-Teste



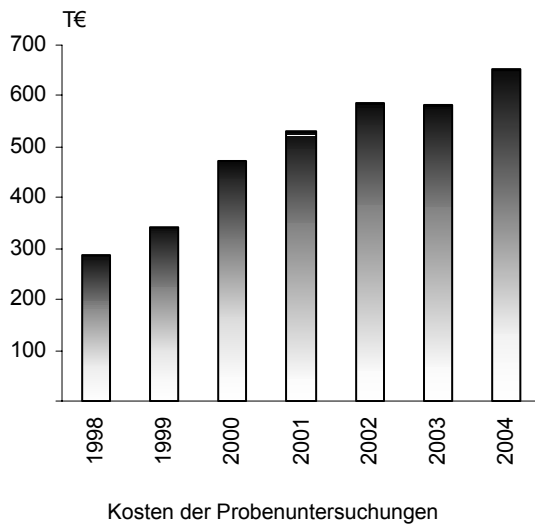
Durchgeführte BSE-Teste im Kreis Borken

Bei allen über 2 Jahre alten Schlachtrindern müssen seit 2001 BSE-Teste durchgeführt werden. Die hierfür bei der Schlachtung entnommenen Proben wurden im CVUA untersucht. Das Land hat die Gebühren hierfür wiederholt gesenkt, weshalb der Kreis Borken die Gebühr für die BSE-Teste mehrfach verringern konnte. Die EG beteiligt sich an diesen Untersuchungskosten, jedoch nur für die BSE-Teste bei Rindern über 30 Monate. Dieser EG-Zuschuss betrug bis zum 31.12.2002 15,00 €, ab 01.01.2003 10,30 €, ab 01.01.2004 8,00 €, ab 01.03.2004 7,75 € und ab 01.10.2004 6,00 € je Test. Der Kreis Borken hat diesen Zuschuss an die Gebührenzahler erstattet.



Produktgruppe 03.3.1 - Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Schutz vor Täuschung

Für die Probenuntersuchungen im Chemischen Untersuchungsamt Recklinghausen (CEL) muss eine Vergütung gezahlt werden, die sich in den letzten Jahren deutlich erhöht hat.



Das Ergebnis des Jahres 2004 beinhaltet auch eine mit dem Kreis Recklinghausen vereinbarte Nachzahlung für 2002 und 2003.

Leistungsdaten

Es wurden 2.083 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeproben zur Untersuchung entnommen. Die Vorgaben des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW, wonach jährlich je 1.000 Einwohner 5,7 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeproben untersucht werden müssen, wurden in vollem Umfang erreicht.

Durch regelmäßige Kontrollen aller Herstellungs- und Handelsbetriebe soll sichergestellt werden, dass die für die Verbraucher bestimmten Produkte unter hygienisch einwandfreien Bedingungen hergestellt, behandelt und mit korrekter Kennzeichnung verkauft werden. Auf Grund der Risikoanalyse sollten 4.638 Kontrollen in den Betrieben durchgeführt werden. Es wurden 4.120 Kontrollen vorgenommen. Das Ziel wurde zu 88,8 % (2003: 93,4 %) erreicht.

Budget 10 - Sicherheit und Ordnung

Nach dem Haushaltsplan 2004 wurde ein Defizit in Höhe von 2.575.877 € (ohne kostenrechnende Einrichtung „Rettungsdienst“) erwartet. Mit dem Haushaltsergebnis von - 2.630.360 € hat sich das Defizit um 54.483 € erhöht. Die Abweichungen von der Haushaltsplanung zeigt nachstehende Tabelle:

Gebühren für Jägerprüfungen und Fischerprüfungen, sonstige Gebühren	20.000	29.356	+ 9.356
Summe	605.000	361.188	- 243.812

	Erlöse	Kosten
10.1.1 - Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	- 243.812 €	- 11.521 €
10.1.2 - Ausländerangelegenheiten	- 9.604 €	- 28.741 €
10.1.3 - Bevölkerungsschutz	+ 39.125 €	- 93.149 €
10.1.5 - Verwaltung der Kreispolizeibehörde	+ 13.490 €	- 12.908 €
Summe:	- 200.801 €	- 146.319 €
Ergebnisverschlechterung		- 54.482 €

Nachrichtlich:

	Erlöse	Kosten
10.1.4 – Kostenrechnende Einrichtung: Rettungsdienst	- 505.620 €	- 505.620 €

10.1.1 – Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Das Jahresergebnis der Einnahmen weicht erheblich von den Plandaten ab (- 243.812 €), während die Ausgaben mit 11.521 € den Haushaltsansatz (848.742 €) um 1,4 % geringfügig unterschreiten. Die Einnahmepositionen zeigen folgende Ergebnisse:

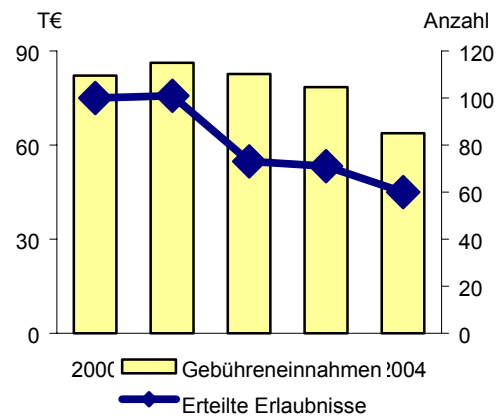
	Plan 2004	Ergebnis 2004	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
	€	€	€
Verwaltungsgebühren	200.000	185.503	- 14.497
Zwangs- und Bußgelder	295.000	43.270	- 251.730
Erstattung des Landes für Einbürgerungen	2.500	102	- 2.398
Jagdscheingebühren	87.500	102.958	+ 15.458

Verwaltungsgebühren

Die Gebühreneinnahmen in Höhe von 185.503 € verteilen sich auf

Makler- und Bauträgererlaubnisse	63.775 €
Einbürgerungen	96.154 €
Namensänderungen	13.041 €
Sonstiges	12.533 €
Summe	185.503 €

Entwicklung der letzten Jahre:



Der Planansatz von 200.000 € wurde um ca. 14.500 €, d.h. um 7,5 % unterschritten.

Makler- und Bauträgererlaubnisse

Die Ursache liegt in der deutlich verringerten Antragszahl bei den erteilten Makler- und Bauträgererlaubnissen nach § 34 c der Gewerbeordnung. Diese Entwicklung zeichnete sich bereits im Laufe des Jahres ab und wurde im Controllingbericht zum 30.09.2004 prognostiziert. Die auf Erfahrungswerten der Vorjahre basierende geplante Antragszahl von 80 (Kennzahl 10.1.1.2.1) wurde mit 60 erteilten Erlaubnissen um 25 % unterschritten. Demzufolge wurde die geplante Gebühreneinnahme von 80.000 € mit 63.775 € ebenso deutlich unterschritten. Die Gebührenhöhe bei der Erlaubniserteilung ist nicht einheitlich, sondern abhängig von dem Umfang der erteilten Erlaubnisinhalte (Immobilien-, Wohnungs-, Darlehensmakler-, Vermögensanlagenvermittler, Bauträger, Baubetreuer). Der vorgegebene Gebührenrahmen für die Erteilung einer Erlaubnis bewegt sich zwischen 200 € bis 3.000 €.

Einbürgerungen

Insgesamt 420 ausländische Mitbürger/innen erwarben über Einbürgerungsverfahren im Jahre 2004 die deutsche Staatsangehörigkeit. Damit wurde das Plansoll (Kennzahl 10.1.1.3.1) von 400 um 5 % überschritten. Die in den Verfahren festgesetzten Gebühren belaufen sich auf 96.154 €.

Bekämpfung der Schwarzarbeit

	Anzahl Bußgeldbescheide	Ergebnis der Jahresrechnung	festgesetzte Bußgelder	Ist- Einnahme
2002	80	141.897 €	188.570 €	124.541 €
2003	71	239.538 €	241.086 €	215.598 €
2004	91	43.270 €	123.053 €	104.809 €

Es wurden 91 Bußgeldbescheide mit einer Bußgeldhöhe von insgesamt 123.053 € erlassen.

In den Controllingberichten zum 30.04. und 30.09.2004 wurde jeweils darauf hingewiesen, dass die Bußgeldeinnahmen im Tätigkeitsfeld „Bekämpfung der Schwarzarbeit“ nicht planbar sind. Viele Unwägbarkeiten (Fallzahl, Bußgeldhöhe, Realisierbarkeit der festgesetzten Bußgelder) beeinflussen das Arbeitsergebnis.

Der hohe Planansatz 2004 von 295.000 € hing mit den guten Vorjahresergebnissen und der erwarteten Einnahmeerhöhung durch die personelle Verstärkung zusammen. Die Ergebnisse beinhalten aber auch mehrere betragsmäßig relevante Bußgelder, welche wegen der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse der Betroffenen endgültig niedergeschlagen werden mussten und infolgedessen das jetzige Ergebnis der Jahresrechnung negativ beeinflussen. Die Niederschlagung von Beträgen aus Vorjahren (Kasseneinnahmereste) vermindert in der Jahresrechnung das Rechnungsergebnis. Über die tatsächlich im Jahre 2004 festgesetzten Bußgelder in Höhe von 123.053 € wurde das in den Controllingberichten gesetzte Ziel von 135.000 € Bußgeldeinnahmen annähernd erreicht. Dieser Betrag entspricht in etwa den aufgewendeten Personalkosten.

Jagdscheingebühren

Mit 102.958 € wird der Planansatz (87.500 €) um 18 % überschritten. Die Mehreinnahmen resultieren zum einen aus der Überschreitung der geplanten Anzahl der gelösten Jagdscheine (Kennzahl 10.1.1.4.1) um 13 % und zum anderen aus dem Trend, anstatt eines Ein-Jahres-Jagdscheines einen Drei-Jahres-Jagdschein zu lösen.

	2000	2001	2002	2003	2004
Ein-Jahres-Jagdscheine	921	849	804	743	666
Zwei-Jahres-Jagdscheine	27	36	41	37	31
Drei-Jahres-Jagdscheine	1.134	708	641	1.242	840
Tages-Jagdscheine	32	48	49	38	46
Jagdscheine für Ausländer	349	661	683	680	653
Insgesamt (inkl. Falkner- und Jugendjagdscheine)	2.488	2.330	2.254	2.764	2.264

10.1.2 – Ausländerwesen

Allgemeine Ausländerangelegenheiten

Kaum verändert ist die Zahl der Ausländer im Bezirk der Ausländerbehörde Borken. So erfasste das Ausländerzentralregister zum Stichtag am 31.12.2004 für unseren Bereich 15.821 ausländische Staatsangehörige aus insgesamt – wie im Vorjahr – 130 Staaten.

Entwicklung der letzten Jahre:

Stichtag	Zahl der Ausländer	Davon Asylbewerber	De facto-Flüchtlinge
31.12.2000	15.742	3.234	179
31.12.2001	15.692	3.034	166
31.12.2002	15.485	2.665	165
31.12.2003	15.992	2.476	40
31.12.2004	15.821	2.126	30

Auch in diesem Jahr belegt die Gruppe der niederländischen Staatsangehörigen mit 4.212 Personen (26,63 %) den ersten Platz, gefolgt von 2.646 (16,73 %) türkischen Staatsangehörigen. Mit 1.891 Staatsangehörigen (11,96 %) behält Jugoslawien/Serbien/Montenegro den dritten Platz.

Weit über 5000 Anträge hatte die Ausländerbehörde im abgelaufenen Jahr zu bearbeiten. In der deutlich überwiegenden Mehrheit konnte den jeweiligen Anträgen entsprochen werden:

Aufenthaltstitel	Anzahl 2003	Anzahl 2004	Zweck
Berechtigung	80	50	Daueraufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland
Unbefristete Aufenthaltserlaubnis	850	623	Verfestigtes Aufenthaltsrecht nach langjährigem Aufenthalt
Befristete Aufenthaltserlaubnis	784	865	Allgemeines Aufenthaltsrecht und Familiennachzug
EG-Karten	717	1.020	Aufenthaltserlaubnis für EG-Angehörige
Visaverlängerungen	91	68	Besuchsaufenthalte
Verpflichtungserklärungen	1.205	1.181	Besuchsaufenthalte ausl. Staatsangehöriger
Aufenthaltserlaubnisse	358	313	Sie werden erteilt aus humanitären Gründen nach langjährigem Aufenthalt und nach jeweiliger Erlasslage des Innenministeriums NRW
Aufenthaltserbewilligungen	437	290	Sie werden erteilt zur Erfüllung eines bestimmten Aufenthaltzweckes (z.B. Studium)
Auflagenänderungen	6	2	Aufnahme einer (selbständigen) Tätigkeit
Ausweise	362	344	

Einen erhöhten Zulauf verzeichnete im abgelaufenen Jahr die 2002 eingerichtete Anlauf- und Beratungsstelle der Ausländerabteilung der Kreisverwaltung in Gronau. An insgesamt 26 Terminen (Vorjahr 25) kamen 517 Besucher (Vorjahr 336). 658 Vorgänge (Vorjahr 514) konnten bearbeitet werden. Durch diesen Service der Ausländerbehörde konnten 2004 ebenso wie im Vorjahr ca. 10.000 € an Fahrtkosten eingespart werden, weil die o.a. Besucher in notwendigen Fällen einen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gehabt hätten.

Asylangelegenheiten

Die Zahl der Asylbewerber ist 2004 weiter zurückgegangen, und zwar von 883 auf 653. Eine Prognose, ob dieser Trend anhält, ist deshalb vage, weil plötzliche Krisen zu neuen Unruhen führen können, die dann Einfluss auf Wanderungen nehmen.

Die Zahl der abgelehnten Asylbewerber, die nicht abgeschoben werden können, weil entweder die Staatsangehörigkeit noch nicht geklärt oder auf Grund internationaler Verantwortung (UNO-Protokoll) eine Aufnahme im Heimatland nicht vertretbar ist, beträgt fast das 2,5fache der Zahl der Asylbewerber, die sich noch im laufenden Verfahren befinden. Abgelehnte Asylbewerber versuchen mit allen legalen (Klageverfahren, Anträge auf Aufenthaltsgenehmigungen) und illegalen (Untertauchen, falsche Personalangaben) Mitteln, einen Aufenthaltsstatus zu erzielen, wodurch das Personal der Ausländerbehörde besonders gefordert wird. So können sich hierdurch Aufenthaltszeiten bis zu 10 Jahren ergeben.

Gebühren

Die für Amtshandlungen nach dem Ausländerrecht vorgesehenen Gebühren sind bundeseinheitlich festgesetzt. Als Planansatz war ein Gebührenaufkommen von 95.000 € vorgesehen; tatsächlich wurden aber nur 81.826 € an Gebühren eingenommen. Die Mindereinnahme ist auf die EU-Osterweiterung zurückzuführen. Durch den Beitritt von 10 osteuropäischen Staaten zur EU erhöhte sich die Anzahl der gebührenfrei auszustellenden Aufenthaltserlaubnisse um ca. 500 Vorgänge.

10.1.3 – Bevölkerungsschutz

Im Jahr 2004 konnten die Planungen zur Gefahrenabwehr bei Großschadensereignissen trotz knapper personeller Besetzung weiter vorangebracht werden. Über die eigene Gefahrenabwehrplanung hinaus wird der Kreis in erheblichem Maße Unterstützung bei den bevorstehenden Großereignissen im Land Nordrhein-Westfalen (Weltjugendtreffen 2005 und Fußball-WM 2006) leisten müssen. Konkrete Anforderungen des Landes liegen zwar noch nicht vor, aber bereits jetzt ist erkennbar, dass

der Kreis materielle und personelle Hilfe in der zur Diskussion stehenden Größenordnung kaum leisten kann.

Die Mitglieder der Leitungs- und Koordinierungsgruppe als politisch-administrative Führungsebene des Landrates sind in einem 3tägigen Seminar durch ein externes Institut auf ihre Aufgaben vorbereitet worden. Die vorgesehenen regelmäßigen Übungen konnten aus zeitlichen Gründen 2004 allerdings nicht mehr realisiert werden.

Im Dezember 2004 hat das Land zudem die Leitungs- und Koordinierungsgruppe durch den Krisenstab als neues Führungssystem bei Großschadensereignissen abgelöst. Damit soll ein bundesweit einheitliches und durchgängiges Führungssystem aufgebaut werden. Für den Kreis bedeutet dies, eine bewährte Führungsstruktur den veränderten Anforderungen und Aufgaben anzupassen. Außerdem muss der entsprechende Teil des Gefahrenabwehrplanes geändert werden. Wie sich die neue Struktur in der Praxis bewährt, kann derzeit noch nicht eingeschätzt werden.

Für den Stab Einsatzleitung, der für die operativ-taktischen Abwehrmaßnahmen bei einem Großschadensereignis verantwortlich ist, fanden 3 weitere Übungsseminare statt. Um ausreichend Praxiskenntnisse und Erfahrungen sammeln zu können, sind stetige Schulungen und Übungen auch dieses Gremiums notwendig.

Am 23.04.2004 ist gemeinsam mit dem Fachbereich Tiere und Lebensmittel eine Tierseuchenbekämpfungsübung durchgeführt worden. In die Stabsarbeit wurde dabei die Leitungs- und Koordinierungsgruppe eingebunden. An dem Übungsgehoft wurden unter Mitwirkung von Feuerwehr und THW Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt.

Der gemeinsame Gefahrenabwehrplan für den grenzüberschreitenden Einsatz bei Großschadens-/Katastrophenereignissen konnte bis Ende 2004 im Entwurf fertiggestellt werden. Für die Schlussarbeiten einschließlich einer gemeinsamen Übung wurde die Projektlaufzeit nochmals bis zum 30.06.2005 verlängert. Eine erste Übung, bei der die Alarmierungswege zwischen den Leitstellen und Meldkamern sowie die Heranführung von Einheiten zur Einsatzstelle erprobt wurden, fand am 13.11.2004 in der niedersächsischen Gemeinde Gildehaus statt.

Auch innerhalb des Regierungsbezirkes gibt es Planungen für eine gemeinsame Zusammenarbeit der Feuerwehren, um bei größeren Schadensfällen innerhalb des Bezirks, im Bedarfsfall aber auch darüber hinaus, wirksame Hilfe leisten zu können. Die Feuerwehren aus dem Kreis Borken und der Stadt Bottrop sind für derartige Ereignisse zu einer Einheit zusammengefasst worden. Großer Koordinierungsbedarf besteht insbesondere bei der Heranführung von Einsatzmaterial und Einsatzkräften zum Schadensort. Der Kreis hat gemeinsam mit der Berufsfeuerwehr Bottrop hierzu ein Konzept erstellt, dessen Praxistauglichkeit im Jahr 2005 in gemeinsamen Übungen festgestellt werden soll.

Als technisches Führungsmittel für die Einsatzleitung hat der Kreis einen Einsatzleitwagen beschafft. Dieser konnte im Sommer 2004 in Dienst gestellt werden. Vom Kostenvolumen blieb die Beschaffungsmaßnahme um rd. 30.000 € unter der veranschlagten Investitionssumme.

Vorsorge muss auch im Bereich der medizinisch-technischen Hilfe bei Großschadensereignissen getroffen werden. Hierzu erstellt der Kreis einen Einsatzplan für den Massenansturm von Verletzten und Erkrankten (MANV). Dieser Einsatzplan baut auf die Unterstützung des öffentlichen Rettungsdienstes durch Sanitäts- und Betreuungsdienste der Hilfsorganisationen auf. Die Fertigstellung des Planes im Jahr 2004 verzögerte sich nicht zuletzt dadurch, dass über das Technikkonzept noch nicht entschieden werden konnte. Ein vom Land gefördertes Rettungscontainersystem kann im Kreis Borken nicht verwirklicht werden, da ein hierfür notwendiges Trägerfahrzeug nicht vorhanden und unter Wirtschaftlichkeitsaspekten auch nicht beschafft werden kann. Stattdessen soll nun ein kreisspezifisches Ausstattungsmodell weiterentwickelt werden.

Die weitergehende Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen im Kreis Borken ist konzeptionell neu organisiert worden. Ab 2005 findet sie unter Federführung der Feuerwehren Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau statt. Im Jahr 2005 werden die Kosten noch aus dem Kreishaushalt getragen, ab 2006 sieht die Neukonzeption eine Verlagerung der Kosten auf die Kommunen vor. Dies schafft mehr Kostentransparenz, außerdem können die Kommunen zukünftig eigenverantwortlich über Art und Umfang der Ausbildung ihrer Feuerwehrangehörigen entscheiden. Für den Kreis

hat die Neuregelung eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes zur Folge.

Im Rahmen der Gefahrenabwehrplanung wurde 2004 der Sonderschutzplan für die Urananreicherungsanlage Gronau in Kraft gesetzt. Des Weiteren wurde der Einsatzplan für das Brennelement-Zwischenlager Ahaus überarbeitet und in der neuen Version zum 01.01.2005 wirksam.

Um seiner Aufsichtsverantwortung im Bereich des gemeindlichen Brandschutzes gerecht zu werden, hat der Kreis die Städte und Gemeinden aufgefordert, ihrer Verpflichtung aus dem Feuerschutzhilfegesetz nachzukommen und Brandschutzbedarfspläne aufzustellen. Die Bedarfsplanung ist in der Vergangenheit nicht von allen Kommunen mit der erforderlichen Intensität betrieben worden. Derzeit liegen 6 von 17 Brandschutzbedarfsplänen vor. Der Kreis wird auch weiterhin mit seinen Möglichkeiten auf die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen hinwirken.

Das der Produktgruppe zur Verfügung stehende Budget wurde trotz der umfangreichen Projekte nicht ausgeschöpft. So wurden auch im Jahr 2004 die Mittel für Großschadensereignisse nur zu einem geringen Teil in Anspruch genommen. Aus- und Fortbildungen sowie Übungen in diesem Bereich konnten kostengünstig durchgeführt bzw. aus Landesmitteln finanziert werden.

10.1.4 – Kostenrechnende Einrichtung: Rettungsdienst

Zur Optimierung der Rettungsdienststrukturen hat der Kreis Borken ein Gutachten in Auftrag gegeben (Orgakom-Gutachten). Auf Grund der hierin enthaltenen Feststellungen wurden einige Grundsatzentscheidungen zur künftigen Rettungsdienststruktur getroffen.

Richtungweisend war der Beschluss, zur bedarfsgerechten rettungsdienstlichen Versorgung des nordöstlichen Kreisgebietes in der Gemeinde Heek eine neue Rettungswache einzurichten. Die Erreichbarkeit der Gemeinde Schöppingen innerhalb der 12 Minuten-Hilfsfrist konnte über Einsatzerfahrungen während einer einmonatigen probeweisen Stationierung eines Rettungswagens in Heek hinreichend nachgewiesen werden. Die neue Rettungswache soll als Tageswache betrieben werden. Die Entscheidung, wer zukünftig eine Rettungswache Heek betreiben wird und an

welchem Standort im Gemeindegebiet sie angesiedelt wird, ist noch nicht gefallen. Der Kreis wird den Betrieb einer Rettungswache im 1. Quartal 2005 ausschreiben. Die Betriebsaufnahme soll spätestens zum 01.01.2006 erfolgen.

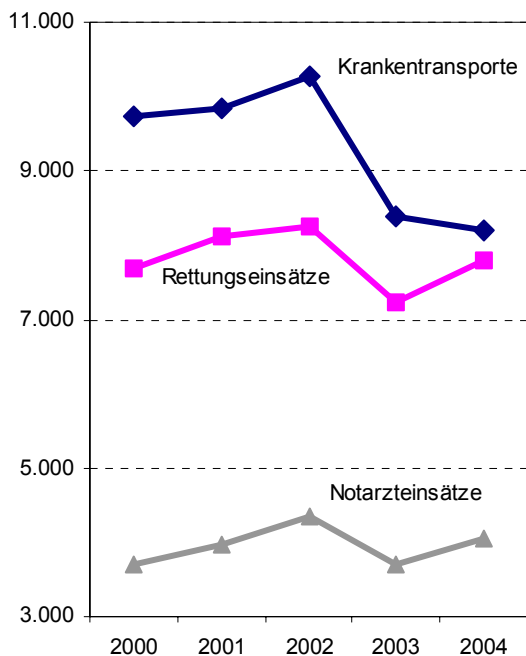
Die Ergebnisse des Gutachtens gaben des Weiteren Veranlassung, die Durchführung des Rettungsdienstes in der Form der kombinierten Feuer- und Rettungswachen an den Standorten Ahaus, Borken und Gronau neu zu verhandeln. Rückläufige Einsatzzahlen an diesen 3 Standorten lassen geringere Vorhaltezeiten der Einsatzfahrzeuge zu und führen als Konsequenz zu einem gegenüber den vertraglichen Festlegungen geringeren Personalbedarf. Mit den Städten sind die Auswirkungen des Gutachtens erörtert worden. Der Kreis hat ihnen angeboten, die öffentlich-rechtlichen Verträge den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Von den Städten ist jedoch ein Festhalten an den noch bis zum 31.12.2007 gültigen Verträgen bekundet worden. Zur Fristwahrung hat der Kreis daraufhin die öffentlich-rechtlichen Verträge über die Einrichtung und den Betrieb der Rettungswachen gekündigt. Neben der Fortführung der bisherigen Kombinationsform sollen nun auch alternative Konzepte zur Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung in diesen Bereichen geprüft werden. Die Verhandlungen mit den Städten sind weitergeführt worden. In einem Ergänzungsgutachten soll die Fa. Orgakom Lösungsansätze untersuchen, wie das kombinierte System mit einer nutzungsgerechten Kostenverteilung weiterbetrieben werden kann. Die Erstellung dieses Gutachtens ist für 2005 vorgesehen.

Neuverhandlungen über den Betrieb einer Rettungswache werden auch mit der Stadt Vreden notwendig. Diese hat den öffentlich-rechtlichen Vertrag zum 31.12.2005 gekündigt. Hintergrund ist die Absicht der Stadt, ein neues Feuerwehrgerätehaus zu errichten. Dabei ist die bisherige Unterbringung der Rettungswache im Gebäude der Feuerwehr auf den Prüfstand gestellt worden. Die Suche nach alternativen Unterbringungsmöglichkeiten innerhalb des Stadtgebietes hat zu keinem Erfolg geführt. Da die Stadt Vreden mit der vorsorglichen Vertragskündigung gleichzeitig ihre Bereitschaft zur weiteren Kooperation signalisiert hat, werden in diese Richtung gehende Gespräche geführt.

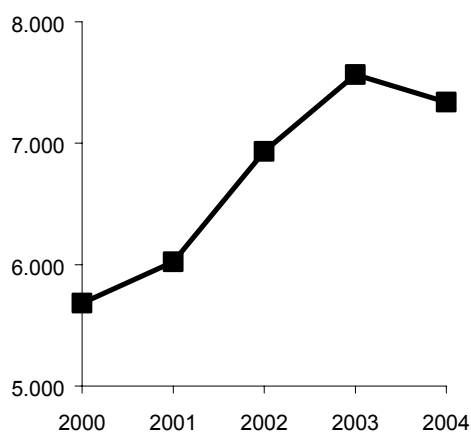
Die finanzielle Entwicklung der kostenrechnenden Einrichtung wurde 2004 geprägt durch weiter rückläufige

Gebühreneinnahmen. Diese sind die Folge zurückgehender Einsatzzahlen, ein Trend, der sich bereits 2003 abzeichnete. Mit 6,8 Mio. € lagen die Gebühreneinnahmen um 4,7 % unter den Vorjahreszahlen.

Kosten des Einsatzpersonals und den Betriebs- und Unterhaltungskosten. Dadurch erhöhte sich das Abrechnungsergebnis bei Betrieb und Unterhaltung deutlich. Bei den Personalkosten verbesserte sich das Ergebnis hingegen.



Entwicklung der Einsatzzahlen im Rettungsdienst



Kostenentwicklung im Rettungsdienst

Die Ausgaben stellten sich mit 7,33 Mio. € rd. 200.000 € günstiger dar als im Jahr 2003. Im Rahmen der Personal- und Betriebskostenabrechnungen mit den Städten erfolgte eine differenziertere Zuordnung zu den

Um rd. 3 % reduzierten sich die Ausgaben bei der Fahrzeugunterhaltung. Diese Minderausgaben resultieren im Wesentlichen aus den rückläufigen Einsatzzahlen.

Das Jahr 2004 wurde mit einem Defizit von 455.734 € abgeschlossen. Die defizitäre Entwicklung der Rettungsdienst-Betriebskosten erforderte eine Neukalkulation der Gebühren. Diese erfolgte unter Beteiligung der Krankenkassen. Zum 01.01.2005 trat die Gebührenerhöhung in Kraft.

	Fallzahlen		Gebühren		
	Fälle	Abweichung zum Vorjahr	Einnahme	Abweichung zum Vorjahr	in %
2000	594	19	51.169 €	679 €	+ 1,34
2001	501	-93	43.584 €	-7.585 €	- 14,82
2002	536	35	46.677 €	3.093 €	+ 7,10
2003	507	-29	42.281 €	-4.396 €	- 9,42
2004	430	-77	37.410 €	-4.871 €	- 11,52

10.1.5 - Verwaltung der Kreispolizeibehörde

Gebühren für die Begleitung von Schwertransporten.

Der bereits in 2003 zu verzeichnende Rückgang bei den Gebühren für Schwertransportbegleitung setzte sich auch in 2004 fort. Ursache dafür könnte die geringere Zahl an errichteten Windkraftanlagen sein, deren Transportbegleitung einen Großteil der Gebühren ausmachte. Schon im vergangenen Jahr wurde auf die sich abzeichnende negative Gebührenentwicklung auch für die kommenden Jahre hingewiesen. Darüber hinaus wurde seitens des Innenministeriums NW darauf hingewirkt, dass nur noch die Behörde, in deren Bezirk der Transport endet, die Gebühr erheben soll. Für Transporte, die lediglich durch das Gebiet des Kreises Borken führen, hier jedoch nicht enden, werden insoweit von der KPB Borken keine Gebühren mehr erhoben. Diese Regelung wurde im Hinblick auf eine kundenfreundlichere und übersichtlichere Abrechnung eingeführt.

Blutalkoholabrechnungen

	Fälle	Abweichung zum Vorjahr	in %
2000	875	-318	- 26,66
2001	767	-108	- 12,34
2002	803	36	+ 4,69
2003	747	-56	- 6,97
2004	755	8	+ 1,07

	Fallzahlen		Gebühren		
	Fälle	Abweichung zum Vorjahr	Einnahme	Abweichung zum Vorjahr	in %
2000	123	-46	11.451 €	- 2.300 €	- 16,73
2001	225	102	17.420 €	+ 5.969 €	+ 52,13
2002	330	105	43.544 €	+ 26.124 €	+ 149,97
2003	288	-42	31.305 €	- 12.239 €	- 28,11
2004	246	-42	28.526 €	- 2.779 €	- 8,88

Waffenwesen

Die in 2003 erzielten Mehreinnahmen lassen sich auf das neue Waffenrecht zurückführen. Der Rückgang in 2004 war insofern zu erwarten, als ein Großteil der nach dem neuen Recht erforderlich gewordenen „Kleinen Waffenscheine“ zwischenzeitlich erteilt wurden.

	Gebühreneinnahme	Abweichung zum Vorjahr	in %
2000	52.802,00 €	7.773 €	+ 17,26
2001	45.738,00 €	-7.064 €	- 13,38
2002	43.182,00 €	-2.556 €	- 5,59
2003	62.138,00 €	18.956 €	+ 43,90
2004	52.425,00 €	-9.713 €	- 15,63

Gebühren für Fehlalarme

Die Zahl der Fehlalarme geht weiter zurück. Ein mögliche Begründung könnte eine verbesserte Technik bei den Anlagen mit weniger fehlerhaften Alarmauslösungen sein.

Verwendung der Budgetrücklage

Aus der Budgetrücklage (Stand: 01.01.2004: 185.442 €) wurden für Personalkostenerstattungen insgesamt 69.264 € finanziert. Die Personalkosten wurden verwandt für Projektarbeit im Bereich Gefahrenabwehr, für krankheitsbedingte Vertretung und für eine befristete Personalverstärkung.

Eine Zuführung zur Budgetrücklage im Jahre 2004 ist nicht erfolgt. Somit beträgt die Budgetrücklage zum Jahresende 116.178 €.

Für die Abwicklung weiterer Vorhaben (u.a. Mitarbeit an einem landesweiten Pilotprojekt zur Entwicklung eines Personalinformationssystems in der Kreispolizeibehörde sowie Projektarbeit im Bereich der Gefahrenabwehr) und für die Ausstattung der Befehlsstelle mit einer neuen Telefonanlage sind im Jahre 2005 ca. 100.000 € verplant.